

55. Sitzung

Mittwoch, den 08. Oktober 2003

Mainz, Deutschhaus

Landeshaushaltsgesetz 2004 (LHG 2004)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2520 –

Erste Beratung

dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2003 bis 2007

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 14/2521; Vorlage 14/2625 –3655

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird von Staatsminister Mittler begründet.

*Die erste Beratung wird mit der Aussprache in der 56. Plenarsitzung
am 9. Oktober 2003 fortgesetzt.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Klaus Hammer, Elfriede Meurer, Dr. Gerhard Schmidt.

Rednerverzeichnis:

Mittler, Minister der Finanzen: 3655
Präsident Grimm: 3655, 3662

**55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 8. Oktober 2003**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie ganz herzlich.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Dieter Klöckner und Christian Baldauf. Herr Abgeordneter Klöckner führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Klaus Hammer, Elfriede Meurer und Dr. Gerhard Schmidt.

In diesen Tagen hat ein Kollege einen runden Geburtstag gefeiert. Ich denke, auch in Ihrem Namen darf ich ihm heute noch nachträglich gratulieren. Günter Rösch ist 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Ich freue mich auch, bereits Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Vertrauensleute der Gewerkschaft ver.di aus Frankenthal sowie Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Grafschaft.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Landeshaushaltsgesetz 2004 (LHG 2004)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2520 –
Erste Beratung**

dazu:

**Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz
für die Jahre 2003 bis 2007
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 14/2521; Vorlage 14/2625 –**

Das Wort hat Herr Finanzminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute dem Parlament den Haushaltsplan 2004 und den Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 vor. Die Regierungsvorlage trägt den gesamtwirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Anforderungen Rechnung, sie setzt das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe für das Jahr 2004 um, sie führt die Linie des eng begrenzten Ausgabenwachstums fort,

(Heiterkeit bei der CDU)

sie sichert durch umfangreiche Sparmaßnahmen eine angemessene Finanzierung der landespolitischen Schwerpunkte, sie setzt die finanzielle Unterstützung der rheinland-pfälzischen Gemeinden im Rahmen des Bestandspaktes fort, und sie basiert auf der aktuell absehbaren Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das zentrale Problem der öffentlichen Haushalte in Deutschland – dies gilt für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen – sind die wegbrechenden Steuereinnahmen, die ihrerseits wiederum ihre Ursache in der wirtschaftlichen Entwicklung haben.

Das Jahr 2003 ist das dritte Jahr in Folge ohne nennenswertes wirtschaftliches Wachstum. Dies führt dazu, dass wir im Landeshaushalt für das Jahr 2004 Steuereinnahmen erwarten, die um rund 500 Millionen Euro niedriger sein werden als noch im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum jedoch steigen die Personalausgaben beim Land und den Landesbetrieben um ziemlich genau den gleichen Betrag an, und dies trotz der Einschnitte, die wir in diesem Bereich vorgenommen haben.

Gemessen an der volkswirtschaftlichen Steuerquote des Jahres 2000 dürften allein im Jahr 2004 auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte etwa 60 bis 65 Milliarden Euro fehlen. Die Steuereinnahmementwicklung im laufenden Jahr lässt erwarten, dass wir im Jahr 2003 zum dritten Mal in Folge im Gesamtstaat eine negative Entwicklung haben werden, was es noch zu keiner Zeit zuvor gegeben hat.

Bis einschließlich zum Monat Juli lagen wir übrigens mit den originären Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz exakt im Rahmen der Schätzung. Im August setzte dann mit einem Rückgang von 3,6 % eine zunächst noch moderate negative Entwicklung ein, die sich allerdings im September mit einem Minus von 11,6 % verschärft fortgesetzt hat.

Die schwache Konjunktorentwicklung und ihre Folgen bei der Arbeitslosenzahl hat auch zu Druck auf die Ausgabenseite geführt, zum Beispiel bei Wohngeld, Prozesskostenhilfe und anderen sozialen Leistungen. Diese Zangenbewegung auf Einnahmen und Ausgaben des Landeshaushalts hat im vergangenen Monat bekanntermaßen eine Haushaltssperre notwendig gemacht. Die Landesregierung hat damit rechtzeitig und angemessen auf die aktuelle Lage reagiert und es durch ihre Entscheidung, Investitionsausgaben weitgehend von der Sperre auszunehmen, vermieden, dass durch staatliches Handeln das Übel der konjunkturellen Entwicklung, nämlich die Nachfrageschwäche, noch verstärkt wurde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dem Haushaltsentwurf 2004 liegen folgende Eckdaten zugrunde:

1. Die Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Davon haben wir einen Sicherheitsabschlag insbesondere für

die Steuerausfälle vorgenommen, die sich durch ein Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2004 in Höhe von 273 Millionen Euro ergeben werden. Auf eine Veranschlagung von Mehreinnahmen aus dem geplanten steuerlichen Subventionsabbau, der verschärften Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der geplanten Steueramnestieregelung haben wir aus Vorsichtsgründen verzichtet.

Folgt man den Schätzungen des Bundes, würde eine vollständige Umsetzung der von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen dem Land im kommenden Jahr ein Gegenfinanzierungsvolumen in Höhe von 230 Millionen Euro bringen. Die Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück sind dabei nur teilweise berücksichtigt.

Auf der anderen Seite haben wir das Risiko, dass sich im Jahr 2004 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung die Steuereinnahmen möglicherweise ungünstiger entwickeln als veranschlagt. Das wird sich bei der Steuererschätzung im nächsten Monat zeigen. Insoweit stehen sich die Chancen aus dem nicht veranschlagten Subventionsabbau und die möglichen Risiken auf der Einnahmenseite gegenüber, wobei die Chancen aufgrund des weitgehenden Konsenses zum Subventionsabbau aus Sicht der Landesregierung höher einzuschätzen sind als die Risiken.

2. Die bereinigten Ausgaben werden im kommenden Jahr um 0,9 % wachsen. Damit wird die Vorgabe des Finanzplanungsrates, derzufolge die Ausgaben der Länderhaushalte nicht stärker wachsen sollen als 1 %, beachtet. Diese niedrige Wachstumsrate war nur möglich, weil mit den Novemberbeschlüssen des Ministerrates des vergangenen Jahres in einer großen Kraftanstrengung 386 Millionen Euro eingespart wurden. Diese Einsparungen wirken nachhaltig.

(Bracht, CDU: Wo sind sie denn?)

3. Die Gesamt-Nettokreditaufnahme im Haushalt beträgt 1,1 Milliarden Euro. Unter Einbeziehung der Landesbetriebe ergibt sich eine Nettokreditaufnahme von 1,34 Milliarden Euro. Damit wird der von der Landesverfassung vorgegebene Kreditrahmen, der sich an der Gesamtsumme der investiven Ausgaben orientiert, um rund 200 Millionen Euro überschritten. Allerdings lässt die Verfassung eine solche Überschreitung ausdrücklich zu, nämlich für den Fall, dass eine höhere Kreditaufnahme im Interesse der Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig ist.

(Zuruf von der CDU: Wer hat das zu verantworten?)

Die Bundesregierung hat bei Verabschiedung des Bundeshaushalts 2004 diese Feststellung über eine Störung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts getroffen und ausgeführt, dass ein Vorziehen der dritten Stufe der Steuerreform dazu geeignet ist, die drohende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts für das Haushaltsjahr 2004 abzuwehren, da sie sowohl die Verbraucher als auch die Unternehmen spürbar entlasten wird. Dies wird den Konsum und die Investitionsbereitschaft deutlich stärken und damit Signale für mehr

Wachstum und Beschäftigung setzen, zwei maßgebliche Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes, die gegenwärtig nicht erfüllt sind.

Da die Konjunkturschwäche nicht nur einzelne Regionen oder bestimmte Wirtschaftszweige erfasst, sondern uneingeschränkt das gesamte Bundesgebiet und die gesamte Wirtschaft betrifft und das zeitliche Vorziehen der Steuerreform als geeignetes Mittel zur Abwehr der drohenden Störung nicht nur eine Maßnahme des Bundes, sondern eine gesamtstaatliche Maßnahme darstellt, treffen die Aussagen der Bundesregierung auch für Rheinland-Pfalz uneingeschränkt zu.

Ich lese heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, dass der Kollege Weimar in Hessen sich bezüglich des Haushaltsvollzugs 2003 auf genau diese Vorschrift in der Hessischen Landesverfassung beruft.

(Zurufe von der CDU)

Im Übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, dass die die Investitionssumme übersteigende Kreditaufnahme von rund 200 Millionen Euro allein dadurch verursacht ist, dass wir das Vorziehen der Steuerreform ohne Gegenfinanzierung veranschlagt haben. Im Lauf der nächsten Monate wird sich herausstellen, dass für den Fall des Vorziehens der Steuerreform, wovon die Landesregierung ausgeht, die weitaus größte Anzahl der Länder von der in allen Landesverfassungen vorgesehenen Möglichkeit der höheren Kreditaufnahme Gebrauch machen müssen. Wir sind bislang – wenn ich es richtig sehe – das einzige Land, das sich im Vorgriff auf die Entscheidung des Bundesgesetzgebers bezüglich des Vorziehens der Steuerreform eindeutig positioniert und eine solche Veranschlagung vorgenommen hat. Sie dient allerdings der Transparenz und Klarheit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung unterstützt das Vorziehen der Steuerreform im Interesse der Stärkung der privaten Kaufkraft und der Investitionsfähigkeit der Unternehmen ausdrücklich; denn die Entlastung der Unternehmen und Privaten macht allein in Rheinland-Pfalz rund 1 Milliarde Euro aus.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nicht berücksichtigt ist in dem Ihnen vorliegenden Zahlenwerk die Gemeindefinanzreform, da zurzeit noch völlig offen ist, wie diese Reform schließlich aussehen wird. Dies gilt für das Projekt der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe ebenso wie für die Neuordnung der Gewerbesteuer oder der Gemeindefinanzsteuer, wie sie künftig heißen soll. Ich darf bei dieser Gelegenheit unterstreichen, dass die Landesregierung sich in die Suche nach einem Kompromiss bezüglich beider Teile der Gemeindefinanzreform im Sinne einer Stärkung und Verstärkung der kommunalen Finanzkraft voll einbringen wird und sich auch für ein Inkraft-Treten der Reform zum 1. Januar 2004 einsetzen wird, so schwierig sich dies auf der verbleibenden Zeitschiene auch gestalten mag.

(Beifall der SPD und der FDP)

Drei Positionen in der Regierungsvorlage müssen besonders hervorgehoben werden:

Vom Wohnungsbauvermögen des Landes wird ein Teilbetrag von 217 Millionen Euro veräußert. Der Pensionsfonds wird mit 137 Millionen Euro dotiert. Zudem gewährt das Land zulasten seiner eigenen Verschuldung den Kommunen im Rahmen des so genannten Bestandspakts ein Verstehtigungsdarlehen in Höhe von 149 Millionen Euro.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit den beiden letzten Positionen, also der Dotierung des Pensionsfonds und dem Verstehtigungsdarlehen, von insgesamt immerhin 286 Millionen Euro mutet sich das Land eine Belastung zu, die kein anderes Land auf sich nimmt und ohne die auch die Teilveräußerung des Wohnungsbauvermögens entbehrlich wäre. Die Veräußerung des Wohnungsbauvermögens erfolgt also nicht zur Finanzierung allgemeiner konsumtiver Ausgaben, sondern sie dient der Dotierung des Pensionsfonds und damit der langfristigen Vorsorge. Zum Zweiten stellt sie die Finanzierung des Verstehtigungsdarlehens sicher, das wir den Kommunen zur Verfügung stellen.

Das Wohnungsbauvermögen bleibt also auch weiterhin aus wirtschaftlicher Sicht Bestandteil des „Konzernvermögens Land“.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Haushalt 2004 führt die Landesregierung die Linie der strikten Ausgabenbegrenzung, wie sie mit den November-Beschlüssen vom vergangenen Jahr bekräftigt und verstärkt wurde, fort.

(Unruhe im Hause)

Doch wir schütten das Kind nicht mit dem Bade aus. Der vorliegende Haushaltsentwurf ist vielmehr das Ergebnis eines strengen Abwägungsprozesses bezüglich dessen, was unverzichtbar und im Interesse der Zukunftsfähigkeit unaufschiebbar ist, und dem, was wünschenswert ist, jedoch ohne Not aufgeschoben werden kann.

Die Mittel für den konsequenten Ausbau der Ganztagschulen steigen von 35 Millionen Euro in diesem Jahr auf nahezu 100 Millionen Euro in 2004.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieser Gesamtbetrag wird je zur Hälfte von Bund und Land finanziert. Zum Schuljahresbeginn 2002/2003 haben wir mit 81 Schulen begonnen, aktuell sind es 163. Nach dem Stand der Anmeldungen wollen ab nächstem Schuljahr mehr als 100 weitere Schulen am Programm teilnehmen.

(Zuruf von der CDU)

Humankapital ist der zentrale Schlüssel zur Wohlstandssicherung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb haben wir bei den Ganztagschulen und übrigens auch bei den Ganztagsangeboten für Kindertagesstätten einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt. Ich räume ein, aus finanzwirtschaftlicher Sicht können wir uns dies eigentlich nicht leisten, doch ich füge hinzu: Das Ganztagsangebot nicht konsequent auszuweiten, können wir uns noch viel weniger leisten.

(Beifall der SPD und der FDP)

In die gleiche Linie gehört das so genannte Exzellenzprogramm, in dessen Rahmen eine Stiftung für hoch begabte Studierende, auch aus dem Ausland und möglichst unter Beteiligung privater Sponsoren, errichtet werden soll. Der Hochschulbau wird auf dem Niveau der letzten Jahre fortgeführt. Das Land beteiligt sich mit einem 50-prozentigen Zuschuss an dem Neubau für zwei Fraunhofer-Institute.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Rahmen der Mobilitätsoffensive des Landes wird der Landesbetrieb Straßen und Verkehr im kommenden Jahr 157 Millionen Euro investieren können. Schwerpunkt dabei wird unverändert die Erhaltung und Bestandssicherung des vorhandenen Straßennetzes sein.

Im Bereich der Inneren Sicherheit sind die Neueinstellung von 200 Polizeikommissar-Anwärterinnen und -anwärtern, beträchtliche Investitionsmittel in die Verstärkung der Sicherheit unserer Beamtinnen und Beamten sowie die Modernisierung der technischen Ausrüstung vorgesehen.

Selbstverständlich steht die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auch weiterhin im Zentrum unserer Bemühungen, die wir insbesondere im Rahmen der einzelbetrieblichen Regionalförderung und mithilfe des Mittelstandsförderungsprogramms abstützen. Ziel all dieser Bemühungen ist es, den relativ guten Wert, den wir in der bundesweiten Arbeitslosenstatistik haben – immerhin nach Bayern und Baden-Württemberg den drittbesten Platz –, weiter zu verbessern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nicht zuletzt wollen wir durch Einsatz unserer Möglichkeiten die Chancen junger Leute erhöhen, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Meine Damen und Herren, die Personalausgaben werden im kommenden Jahr um 1,5 % steigen. Eine so geringe Steigerungsquote ist nur erzielbar, weil wir die durch die so genannte Öffnungsklausel geschaffenen Möglichkeiten auch nutzen. So wird die so genannte Sonderzuwendung oder Weihnachtsgatifikation, die bislang 84 % eines Monatsgehalts beträgt, in diesem Jahr auf 70 % und im kommenden Jahr auf 50 % zurückgeführt.

Ein Urlaubsgeld wird es künftig nur noch für die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A2 bis A8 geben, darüber hinaus eine Jahreszahlung von 40 Euro für jedes Kind.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung, in diesem Umfang in die Besoldung und Versorgung einzugreifen, hat uns in den vergangenen Wochen und – wie man vorhin sehen konnte – am heutigen Tag Kritik der Betroffenen eingebracht, für die man auch Verständnis haben muss; denn wer gibt schon gern etwas von dem ab, was er hat?

Dennoch: Diese Maßnahme ist nicht nur maßvoll, sondern auch unumgänglich. Nahezu 42 % der Gesamtausgaben des Landes fließen in den Personalbereich. Schon diese Größenordnung macht deutlich, dass man an diesem Ausgabenblock nicht vorübergehen kann, wenn eine Aufgabenbegrenzung nachhaltig gelingen soll.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit 103 Millionen Euro Einsparungen ist der Personalbereich an den Gesamteinsparungen gleichwohl nur unterproportional beteiligt.

In jedem normalen wirtschaftlichen Unternehmen müssten in dieser Situation des Arbeitgebers unter Anwendung eines Sozialplans und durch Ausspruch von betriebsbedingten Kündigungen kurzfristig einige tausend Arbeitsplätze entfallen.

(Bischel, CDU: Das ist doch Quatsch, was Sie erzählen!)

– Ich zitiere nur den hessischen Ministerpräsidenten aus seinem Schreiben an die Beamten in Hessen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Heiterkeit bei SPD und FDP)

Herr Kollege Bischel, ich habe nur den hessischen Ministerpräsidenten aus seinem Schreiben an die hessischen Beamtinnen und Beamten zitiert.

(Schmitt, CDU: Ist das auch Ihre Meinung?)

Er fährt fort: Beamtinnen und Beamte sind in der in diesen schwierigen Zeiten günstigen Situation, dass sie vor solchen Sorgen um ihre berufliche Existenz geschützt sind. Ich füge hinzu, das ist gut so.

(Beifall der SPD und der FDP –
Bischel, CDU: Springen Sie auch in den Rhein, wenn Koch hineinspringt? –
Mertes, SPD: Nur mit Anzug!)

– Ich bedanke mich für Ihren Zwischenruf.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, der Staat ist und bleibt ein guter und sozialer Arbeitgeber.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Trotz der Kürzung bei Weihnachts- und Urlaubsgeld verbleibt von der linearen Erhöhung in den Jahren 2003 und 2004 noch ein Zuwachs von rund 1 %.

Die Landesregierung hat sich selbst von den Einsparmaßnahmen nicht ausgenommen.

(Böhr, CDU: Oh!)

Neben der auch für sie geltenden Kürzung der Sonderzuwendung hat sie sich für die Jahre 2003 und 2004 jeweils eine Nullrunde verordnet.

Im Übrigen ist es keine gute Entwicklung, dass für Beamte und Angestellte im Landesdienst unterschiedliche Regelungen auf einer Reihe von Feldern gelten, wobei wir in den vergangenen Jahren diese Unterschiede zulasten der Beamtinnen und Beamten noch vergrößert haben, zum Beispiel bei der Arbeitszeit und nunmehr auch beim Urlaubsgeld und der Sonderzuwendung.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Aus diesem Grund hat die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder die geltenden Tarifverträge zu dem Zweck gekündigt, zu möglichst einheitlichen Regelungen hinsichtlich der Vergütung und weiterer arbeitsrechtlicher Elemente zu kommen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Meine Damen und Herren, die größte Oppositionsfraktion dieses Hauses hat sich bei den Protestveranstaltungen in den vergangenen Wochen an die Seite der Protestierenden gestellt.

(Bischel, CDU: Zu Recht, zu Recht!)

Das ist natürlich ihr gutes Recht, allerdings ist es auch ebenso billig.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schmitt, CDU: Das war sehr billig! –
Lelle, CDU: Den Satz wird man sich sehr genau merken! –
Licht, CDU: Schätzen Sie einmal, wie viel Sozialdemokraten dabei waren! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

In allen Ländern, in denen die CDU teils allein, teils mit einem Partner in der Regierung ist – das gilt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichermaßen –, wurden vergleichbare Maßnahmen beschlossen, zum Teil erheblich früher als bei uns.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: So ist das! –
Bischel, CDU: Sie wollen nur von Ihrem Versagen ablenken!
Ablenkungsmanöver!)

Wer sich vor diesem gesamtstaatlichen Hintergrund auf die Seite der Protestierenden stellt, wirft damit natürlich

die Frage auf, wie ernst er in der politischen Diskussion noch genommen werden will.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU –
Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Natürlich kann man damit einen schnellen, allerdings auch flüchtigen Applaus erzielen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Für eine Oppositionspartei mag das auch genügen. Für verantwortliches Regierungshandeln allerdings reicht das nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung hat das getan, was getan werden musste. Sie hat damit ihre Verantwortung wahrgenommen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Bischel, CDU: Mit der falschen Politik!)

Meine Damen und Herren, der im Herbst 2002 gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Beistandspakt stellt ein innovatives und bundesweit einmaliges Konzept zur Sicherstellung der kommunalen Finanzen dar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Beistandspakt sichert den Kommunen für die Jahre bis 2006 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Finanzausstattung in gleich bleibender Höhe von 1,6 Milliarden Euro.

(Bracht, CDU: Was ist mit der
Befrachtung?)

Mithilfe dieses Modells ist gewährleistet, dass die unerwarteten Steuermindereinnahmen in den Jahren 2001, 2002 und 2003 nicht auf den kommunalen Finanzausgleich durchschlagen, sondern die Zuweisungen mithilfe so genannter Verstetigungsdarlehen auf gleich bleibendem Niveau konstant gehalten werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dieses Verstetigungsdarlehen betrug im Jahr 2003 45 Millionen Euro.

(Bischel, CDU: Da können Sie stolz
drauf sein! –
Mertes, SPD: Sind wir!)

Im Jahr 2004 kommen weitere 149 Millionen hinzu, die natürlich die Kreditaufnahme des Landes erhöhen. Wer diese zusätzliche Kreditaufnahme kritisiert, muss wissen, dass es als Alternative dazu nur die Kürzung der Zuweisungen an die Gemeinden gibt und damit die Verschärfung deren Finanzlage. Diese Alternative wollte die Landesregierung vermeiden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schmitt, CDU: Das ist auch unangenehm!)

Die Verstetigung des kommunalen Finanzausgleichs stellt ein Kernelement der finanzpolitischen Strategie der Landesregierung dar.

(Bischel, CDU: Lesen Sie es
doch patentieren!)

Der kommunale Finanzausgleich übernimmt damit die Funktion eines automatischen Stabilisators, weil die Schwankungsanfälligkeit der kommunalen Einnahmen auf diese Weise ganz erheblich verringert wird.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Dies wiederum gibt den Kommunen im Land ein höheres Maß an Planungssicherheit und stärkt darüber hinaus die Investitionsfähigkeit der kommunalen Haushalte und ihre Auftraggeberrolle in der Region.

Die Landesregierung wird spätestens im Frühjahr des kommenden Jahres dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem der Beistandspakt zu einem symmetrischen Instrument stetiger Finanzpolitik weiterentwickelt und durch einen so genannten Stabilisierungsfonds ergänzt werden soll.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

Damit wird das Land über ein Instrumentarium verfügen, mit dessen Hilfe die Finanzausweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in einem im Gesetz zu bestimmenden Korridor verstetigt und stabilisiert werden.

(Zurufe von der CDU)

Deutlich überdurchschnittliche Finanzzuwächse werden dann zunächst an den Stabilisierungsfonds abgeführt, um in Zeiten deutlich unterdurchschnittlichen Wachstums die Finanzausstattung konstant halten zu können.

(Zurufe der Abg. Bracht und Billen, CDU)

Damit wird im Übrigen ein Gebot, das bereits seit 1967 Inhalt des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes ist, erstmalig durch Landesrecht umgesetzt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Kommunen im Land können sich darauf verlassen, in dieser Landesregierung auch weiterhin einen verlässlichen Partner zu haben.

(Heiterkeit bei der CDU –
Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU: Oje!-
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Herr Abgeordneter Bischel, ich erlebe Sie heute so lebhaft wie lange nicht! Sie wittern wohl Morgenluft!

Die Landesregierung legt heute dem hohen Haus für das Jahr 2004 einen Haushaltsentwurf vor, in dem nichts beschönigt wird. Wir haben das Vorziehen der dritten Steuerreformstufe veranschlagt und nach dem Vor-

sichtsprinzip die zurzeit diskutierten Gegenfinanzierungsmaßnahmen unberücksichtigt gelassen. Damit wird zugleich auch Vorsorge für konjunkturell bedingte Steuermindermaßnahmen getroffen. Die konjunkturell bedingten Mehrausgaben, die im Aufstellungsprozess sichtbar wurden, haben wir, soweit sie erkennbar sind, berücksichtigt.

Was die Ausgabenseite anbelangt, so bleiben wir unverändert auf Konsolidierungskurs. Mit den Beschlüssen vom November vergangenen Jahres wurde der Sparkurs noch einmal deutlich verschärft. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Subventionen. Ich darf an eine Feststellung des Kieler Instituts für Wirtschaftsforschung erinnern, die lautet:

„Das Land Rheinland-Pfalz verteilt nicht nur die niedrigsten Subventionen je Einwohner, es erstellt zudem einen Subventionsbericht auf der Basis der erweiterten Definition des Instituts für Weltwirtschaft, der per Internet für jeden Bürger einsehbar ist. Diese Offenlegung diszipliniert die Politiker, die ansonsten gern die Kosten staatlicher Wohltaten verschweigen.“

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall der SPD und der FDP)

Ich füge hinzu: Das Thema „Subventionsabbau“ bleibt auch weiterhin auf der Agenda, und zwar nicht nur bei uns. Die Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück haben mit ihren Vorschlägen dem Thema „Subventionsabbau“ eine neue Dynamik gegeben, die unterstützenswert ist. Ihrer gemeinsamen Feststellung, dass der Abbau steuerlicher Subventionen nicht mit Steuererhöhungen gleichgesetzt werden darf, ist uneingeschränkt zuzustimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2004 beträgt das Wachstum der Landesausgaben 1 %. Somit liegen wir jeweils im Rahmen der Vorgabe des Finanzplanungsrats. Zudem hat das Land seinen Beitrag zur Einhaltung der Stabilitätskriterien im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts geleistet.

(Bracht, CDU: Das ist doch Unsinn! –
Billen, CDU: Das ist ein verfassungswidriger Haushalt!)

Der Spardruck wird auch in den nächsten Jahren nicht nachlassen, auch dann nicht, wenn das Wirtschaftswachstum wieder stärker sein wird und die Steuereinnahmen ergiebiger fließen sollten. Das Ziel ist und bleibt, nach Möglichkeit schon ab 2008 den Haushalt auszugleichen.

(Zurufe von der CDU: Ach! –
Heiterkeit bei der CDU –
Bracht, CDU: Glauben Sie an Wunder?)

Meine Damen und Herren, die nunmehr seit einigen Jahren anhaltende Schwäche bei den Steuereinnahmen allerdings hat die Erreichung dieses Ziels erschwert. Ohne nennenswertes wirtschaftliches Wachstum wird

die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ebenso wenig gelingen wie der Abbau der Arbeitslosigkeit. Rheinland-Pfalz hat im vergangenen Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1 % an der Spitze aller Bundesländer gelegen. Diese positive Entwicklung hat sich im ersten Halbjahr 2003 fortgesetzt. Das ist zwar erfreulich, jedoch nicht ausreichend.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Erkenntnis des bedeutenden Politikers der Weimarer Zeit Walther Rathenau ist unverändert richtig: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal.“

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Aktuell zeigen eine Reihe wichtiger Konjunkturindikatoren nach oben.

(Zurufe von der CDU)

Für einige Frühindikatoren wie zum Beispiel den Ifo-Index, die ZEW-Konjunkturerwartungen oder den Reuters-Einkaufsmanager-Index gilt dies schon seit einigen Monaten.

„Neues Jahr bringt Konjunkturerholung“, lautet eine Überschrift im „Handelsblatt“ von vorgestern, und zwar unter Bezugnahme auf den eigenen Frühindikator.

Inzwischen schlägt sich die damit zum Ausdruck kommende positivere Grundstimmung aber auch in messbaren Daten nieder. So erwartet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag trotz des starken Euro für das kommende Jahr ein deutliches Anziehen der Exporte. „Die zweijährige Schwächephase sei überwunden“, wird der DIHK-Hauptgeschäftsführer Wansleben gestern im „Handelsblatt“ zitiert. Die Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei den Außenhandelskammern in 80 Ländern umfasst immerhin 97 % des deutschen Außenhandels.

„Die Stimmung hellt sich immer mehr auf“, heißt es im Wirtschaftsteil der „Rhein-Zeitung“ vom gestrigen Tag, und weiter liest man dort: „Auch die Region wird vom Optimismus angesteckt.“

(Zurufe von der CDU)

Heute schließlich meldet das „Handelsblatt“: „Ein Signal für den Aufschwung“.

Diese und andere Botschaften signalisieren, dass ein Aufschwung möglich ist, meine Damen und Herren. Voraussetzung dafür ist jedoch,

(Bischel, CDU: Dass die Regierung abtritt!)

dass die Zurückhaltung bei Konsumenten und Unternehmen überwunden wird und die wachstumsfördernden Kräfte gestärkt werden. Aus diesem Grunde tritt die Landesregierung auch konsequent für das Vorziehen der Steuerreform ebenso wie für den erfolgreichen Abschluss des Agenda-2010-Prozesses ein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zu diesen beiden Vorhaben gibt es auch eine deutliche Aussage des Präsidenten des Internationalen Währungsfonds, Horst Köhler, den ich zitieren darf:

(Böhr, CDU: Jawohl!)

„Die Kombination von vorgezogener Steuersenkung und Agenda 2010 ist mutig. Eine völlige kurzfristige Synchronisierung von Steuermindereinnahmen und Ausgabenkürzungen ist meines Erachtens weder wünschenswert noch notwendig.“

Meine Damen und Herren, natürlich muss darauf geachtet werden, dass bei den anstehenden Reformen die soziale Balance nicht verloren geht.

(Bischel, CDU: Guck emol do!)

Diesem Gebot allerdings widerspricht nicht das kritische Hinterfragen, ob jede staatliche Leistung dem Grunde nach noch gerechtfertigt und der Höhe nach auch finanzierbar ist und, noch wichtiger, ob die jeweilige Leistung die eigene Initiative der Betroffenen und damit deren Eigenverantwortung stärkt und ob sie damit in deren individuellem Interesse wie letztlich im Interesse der Gesamtgesellschaft liegt.

(Beifall der SPD und der FDP)

In einer Zeit wie dieser ist solidarische Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen gefragt. Deshalb ist es auch nicht akzeptabel, dass hunderte deutsche Unternehmen, darunter nobelste Adressen unserer Wirtschaft, sich mit Briefkastenfirmen im gewerbesteuerfreien Norderfriedrichskoog, einem 42-Seelen-Dorf in Schleswig-Holstein, niederlassen.

(Zurufe der Abg. Billen und Keller, CDU)

Es ist gut, dass in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der Gewerbesteuer, der zurzeit auf der Berliner Agenda steht, dieses Schlupfloch geschlossen wird.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Nicht akzeptabel ist auch die offenkundige Raffgier einer Vielzahl führender Manager in den Vorstandsetagen von Unternehmen und Banken, was ihre eigenen Bezüge angeht, während zugleich und in großem Umfang Arbeitsplätze zulasten der betroffenen Unternehmen und der Allgemeinheit abgebaut werden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Dr. Göltner, CDU: Wenn einem zum
Haushalt nichts mehr einfällt,
redet man eben dazu!)

Was bedeutet es eigentlich in den Köpfen von normal verdienenden Familienvätern, wenn sich Spitzensportler mit hohen Millioneneinkommen auf und davon machen in steuerbegünstigte Nachbarländer, sich damit der

Mitfinanzierung des Gemeinwesens entziehen und so zu vaterlandslosen Gesellen werden?

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, ihrem Protest entnehme ich, dass Sie dieses Verhalten für gut erachten.

(Weitere Zurufe von der CDU: Peinlich,
peinlich! Das ist der reinste Karneval!
Jetzt sagen Sie noch etwas
zu Dieter Bohlen!)

Was im Übrigen bedeutet dies in den Köpfen der jugendlichen Fans, denen die Elitesportler doch auch ein Vorbild sein sollten?

(Weitere Zurufe von der CDU: Reden
Sie einmal zum Haushalt! –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, die – so ist zu hoffen – am 1. Januar 2004 in Kraft tretende Steuerreform erhöht das steuerfreie Existenzminimum, senkt den Eingangssteuersatz und den Spitzensteuersatz gegenüber 1998 insgesamt um jeweils 11 Prozentpunkte auf 15 % und 42 % und damit auf das niedrigste Niveau, das es in Deutschland je gegeben hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

In der Europäischen Union gibt es dann ab dem 1. Januar 2004 nur noch vier Länder, die einen niedrigeren Spitzensteuersatz haben als wir, nämlich Luxemburg mit 39 % sowie Großbritannien, Griechenland und Portugal mit jeweils 40 %.

(Bracht, CDU: Sagen Sie doch endlich
einmal etwas zum Haushalt,
Herr Minister!)

In Bezug auf die regulären Steuersätze ist Deutschland übrigens auch hinsichtlich der Körperschaftsteuer international wettbewerbsfähig. Nicht wettbewerbsfähig allerdings sind wir im Hinblick auf Dumping-Möglichkeiten im Steuerrecht der Nachbarländer, die nicht mehr akzeptabel sind und die dringend von der Bundesregierung zu einem Thema auf europäischer Ebene gemacht werden müssen, wenn die Steuerbasis nicht weiter in Deutschland erodieren soll.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf von der CDU: Aha, jetzt
sind die anderen Schuld! –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

In diesen Kontext gehört auch die notwendige Reform des Umsatzsteuerrechts, das mittlerweile zu betrugs- und systembedingten Steuerausfällen von jährlich 18 Milliarden Euro führt, wie das ifo-Institut vorrechnet.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Ich habe dazu einen konkreten Vorschlag vorgelegt, der übrigens von der Finanzministerkonferenz einmütig

getragen wird und nun von der Bundesregierung auf europäischer Ebene thematisiert werden muss.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, diese Haushaltsberatung findet in einem schwierigen Umfeld statt. Die Beratungen sollten von dem gemeinsamen Bemühen, das Land handlungsfähig zu halten, getragen sein.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltend Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich mache darauf aufmerksam, dass der Haushalts- und Finanzausschuss anschließend zu einer Sitzung in Saal 205 zusammenkommt.

Die Aussprache über den Landeshaushalt wird morgen in der 56. Sitzung des Landtags um 09:30 Uhr fortgesetzt.

Ich schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 14:47 Uhr.